

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
**der ordentlichen**  
**GEMEINDERATSSITZUNG**

am 16. Juli 2015  
im Gemeindesaal Rudersdorf

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.30 Uhr

**ANWESENDE :**

Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss  
1. Vizebürgermeister Ewald Schneckner  
2. Vizebürgermeister Alfred Weinhofer  
Vorstand Christian Doncsecs  
Vorstand Christel Reicher-Muth  
Vorstand Lucia Salber  
Vorstand Ing. Richard Vettermann

die Gemeinderäte

Deutsch Oswin  
Fischl Verena  
Freismuth Oliver  
Fuchs Harald  
Fuchs Stefan  
Holler Lisa  
Kainz Patrick

Kobald Harald  
Musser Andreas, Ing.  
Panner Wolfgang  
Weber Hermann  
Weber Klaus  
Weber Manuel

Entschuldigt abwesend: GR Monika Ulreich  
Schriftführerin:  
Claudia Moretti

**Vorsitzender:**  
Bgm. OAR Franz Eduard TAUSS

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit gegeben.

## T A G E S O R D N U N G

Begrüßung und Eröffnung.

- Punkt 1:** Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Maßnahmen und Erledigungen.
- Punkt 2:** Korrekturbeschluss zum Beschluss des Gemeinderates vom 28.5.2015, 4. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- Punkt 3:** Abänderungsverfahren für den Flächenwidmungsplan Rudersdorf-Dobersdorf nach § 19 des Bgld. Raumplanungsgesetzes i.d.g.F.
- Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Privatgrund in das öffentliche Gut lt. Vermessungsurkunde nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz Nr. 9741/15 vom 27.1.2015, Vermessung Permann & Schmaldienst.
- Punkt 5:** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Vertrages vom öffentl. Notar Mag. Halbauer AZ: 13213/N/bi, betreffend Gst.Nr. 561, Ausmaß 128 m<sup>2</sup> KG Rudersdorf, zwecks Verkaufs.
- Punkt 6:** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von 3 Dienstbarkeitsverträgen für Grundstücke des öffentl. Guts Nr. 1572, 1800, 1920, 2442, 2700, 2747, 2752/3; Gst.Nr. 3164 und Gst.Nr. 3142, 3163, 3195/3 und 3195/5.
- Punkt 7:** Beratung und Beschlussfassung über das Angebot des WVbd. „Unteres Lafnitztal“ zur Verbesserung der Darlehens-Abfinanzierungsgrundlagen für das bisher zum Bauabschnitt 20, Gemeinde Rudersdorf, Darlehen Nr. 107.340, bei der Kommunalkredit Austria AG, laufende Darlehen.
- Punkt 8:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Contracting-Vertrages für die Zurverfügungstellung und Betriebsführung der Heizzentrale samt Wärmeabgabesystem in der „Campusanlage – Bildungseinrichtung Rudersdorf“ mit der Energie-Burgenland Service GmbH.
- Punkt 9:** Annahme der Mitteilung des derzeitigen leitenden Gemeindebeamten über den Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhestand – Grundlage für zukünftige Neubestellung.
- Punkt 10:** Informationsaustausch/Allfälliges.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Schriftführerin recht herzlich.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig erging und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, erläutert er, dass er die Aufnahme eines weiteren TOP vorsieht:

**TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Bestandsvertrages der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft zur Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf den bestehenden Mobilfunkmasten in Dobersdorf.**

Einstimmig wird die Aufnahme dieses weiteren Tagesordnungspunktes beschlossen. Dieser Beratungspunkt wird als Punkt 10 behandelt. Pkt. 10, Informationsaustausch/Allfälliges wird dadurch zu Punkt 11.

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde gemäß § 44 Abs. 4 der GO den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Es wurden keine Abänderungen oder Berichtigungen mitgeteilt. Es können aber noch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Fragen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende stellt weiters die Frage, ob es zum Protokoll der Sitzung vom 17. März 2015 Fragen und Anträge gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt diese Protokollschrift als abschließend bestätigt.

### **Zu Punkt 1:**

.) Stegfertigstellung Lafnitz Dobersdorf /Kosten: Der Bürgermeister gibt einen Bericht über die Organisation und Durchführung der Arbeiten und gibt auch die Gesamtkosten mit rund € 21.000,-- bekannt.

.) Brunnensanierung (Bauer/Gröller/Maier): Das auf Gemeindegrund bestehende Brunnenhaus (ehemaliger Versorgungsbrunnen für die Häuser Bauer, Gröller, Maier) wurde von der Gemeinde im Sinne der Dorferneuerung – Erhaltung besonderer Bauwerke – durch Herrn Ernst Erich und die Gemeindeaußendienstmitarbeiter saniert.

.) Asyl- Ministerium; Suche und Zurverfügungstellung von Unterbringungsmöglichkeiten in der Gemeinde; Mitteilung, dass derzeit keine geeigneten Unterkünfte gegeben sind.

.) Einfriedung – Campusgrundstück (Südseite der Volksschule)  
Angebot Fa. Winter für Betonsockelmauerwerk - 40 cm (weiter Metallzaunaufbau),  
Kosten Zaunsockel: € 6.156,-- lt. Bestbieteranbot.

.) Dobersdorf, Objekt Dorstraße 16 - Deutsch Hedwig/zukünftiger flächengleicher Abtausch von Grundstücksteilen; Fertigstellung der Anlage ist erfolgt; Begradigung entlang der Einfriedungsmauer nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ohne Kaufvertrag möglich. Beschluss soll in der nächsten GR-Sitzung gefasst werden.

.) Information Feinstaubprogramm Bgld –Programm gegen die Feinstaubbelastung Abtlg. 5; viele neue Maßnahmen und Vorschriften werden dadurch wirksam.

.) Erweiterungsbau Fa. Sifkovits, Schneiderei; Vorberechnung  
/Gemeindegrundzurverfügungstellung als Wirtschaftsförderung in Vorbereitung.

.) Information über ein Bezirksprojekt – Ausarbeitung eines Projekts „1 Euro-Taxi in Kombination mit Ökotrip“ – aufbauend auf bereits umgesetzte Mikro ÖV-Systeme (Arztbesuche, Tourismus, Gasthäuser, sonst. persönl. Erledigungen). Förderung im Rahmen der Dorferneuerung. Voraussetzung ist die Erstellung eines Detailkonzepts. Der Beitrag pro Gemeinde für die Projektausarbeitung beträgt € 200,-- (brutto).

.) SOS-Pinkafeld; Mitteilung, dass besondere Betreuungsaktion für unterstützungswürdige Kinder im Rahmen einer eigenen Nachmittagsbetreuungsgruppe ab Herbst möglich sein wird; Unterbringung NMS und VS. Besichtigung bereits erfolgt.

.) EDV-Ausstattung für eine Klasse der NMS in Auftrag gegeben

.) Für die VS wurden für eine Klasse neue Tische und Bänke bestellt.

**Zu Punkt 2:**

## Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Bei der am 28.5.2015 beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes nach § 18 a des Bgld.RPI.Ges. für das Grundstücknr. 50/2, KG Dobersdorf, Umwidmung in Bauland Dorfgebiet, wurde nicht die 4. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes im Protokoll und in der Verordnung angeführt, sondern irrtümlich die Änderung als 3. digitale Änderung dargestellt. Aus diesem Grund ist eine Korrekturbeschlussfassung zum Beschluss vom 28.5.2015 nach § 45(6) der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. erforderlich.

Nach Abschluss der Darstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** die Korrektur der ziffernmäßigen Bezeichnung der am 28.5.2015 beschlossenen 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend das Gst.Nr. 50/2 der Dobersdorf auf der Grundlage des Erläuterungsberichtes und des digitalen Datensatzes des Ingenieurbüros Norbert Lancsak (04.18. Änderung) wie in der korrigierten Verordnung dargestellt:

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Rudersdorf vom 16.7.2015 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (04.18. Änderung).

Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

## § 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Rudersdorf wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden Datensatzes geändert.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

F.E.Tauss  
(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom ....., Zahl: LAD-RO-....., genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom ....., Stück, Nr....., verlautbart.

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

### Zu Punkt 3:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Nach Abschluss des laufenden Flächenwidmungsplanabänderungsverfahrens nach § 18 a des Bgld. Raumplanungsgesetzes kann, unter Zugrundelegung des bei der GR-Sitzung vom 11.9.2014 getroffenen Einleitungsbeschlusses, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Rudersdorf-Dobersdorf nach § 19 des Bgld. Raumplanungsgesetzes i.d.g.F. in Angriff genommen werden. Umwidmungsschwerpunkt ist das zukünftige Baugrundstück für das „Betreubare Wohnprojekt“ Dobersdorf. Der Planungs- und Ausführungsauftrag wurde bereits bei der GR-Sitzung am 11.9.2014 an die Bestbieterfirma Geo-Consulting, Gleisdorf, vergeben.

Grundsätzlich offizielle Weiterführung mit Setzung der entsprechenden Verfahrensschritte:

Mitteilung an das Land – Raumplanungsabteilung,  
HWS Projekt in Ausarbeitung; Wasserrechtsgenehmigung, Ausführung,  
Konsultationsmechanismus,  
öffentl. Kundmachung,  
Entwurfserstellung und Auflageausführung.

Nach Abführung der Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden der **einstimmige** Beschluss gefasst, das Flächenwidmungsplanabänderungsverfahren nach § 19 des Bgld. Raumplanungsgesetzes id.g.F. betreffend den Ortsteil Dobersdorf sofort nach Abschluss des laufenden Verfahrens nach § 18 a des Bgld. Raumplanungsgesetzes unter Zugrundelegung des am 11.9.2014 gefassten Einleitungsbeschlusses in Angriff zu nehmen.

### Zu Punkt 4:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der KG Rudersdorf im Zuge der Herstellung von Parkflächen im Bereich der Campus Anlage von den Grundeigentümern der Gst.Nr 146 und 148 geringfügige Trennstücke im Ausmaß von 54 bzw. 25 m<sup>2</sup> beansprucht wurden. Aufgrund der Geringfügigkeit der zu erwerbenden Flächen erfolgt die Herstellung der Rechts- und Grundbuchsordnung über das Liegenschaftsteilungsgesetz direkt. Zusätzlich sind diese Teilflächen dem Privatgebrauch zu entziehen und als öffentlichen Wegflächen der Grundstücksnr. 2773, KG Rudersdorf, zuzuschreiben.

Ein entsprechender Teilungsplan des Vermessungsbüros Permann & Schmaldienst, Vermessung ZT GmbH GZ 9741/15 vom 27.1.2015 liegt vor.

Dazu ist nun die Beschlussfassung bezüglich Übernahme dieser beiden Trennstücke im Gesamtausmaß von 79 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut und entsprechender Widmungsgrundlagen erforderlich. Dies ist ohne Kaufvertrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz möglich.

Als Preisgrundlage sind für Bauland-Dorfgebiet in Rudersdorf je Quadratmeter € 30,-- festgelegt.

Nach diesen Ausführungen des Vorsitzenden wird keine weitere Debatte gewünscht. Über Antrag des Vorsitzenden wird von den Gemeindevertretern folgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Laut Teilungsplan GZ 9741/15 der Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, übernimmt die Marktgemeinde Rudersdorf die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1 und Nr. 2 käuflich zu einem Preis von € 30,--/m<sup>2</sup> in das öffentliche

Gut, Weggrundstück Nr. 2773. Damit im Zusammenhang wird folgende Verordnung erlassen:

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 16.7.2015 gem. § 82 der Bgld. Gemeindeordnung, betreffend die Widmung von öffentlichen Grundflächen in der KG Rudersdorf.

### § 1

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Vermessung Permann & Schmal dient ZT GmbH, GZ 9741/15 vom 27.1.2015 wird von der Grundstücksnummer 146, KG Rudersdorf, das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup> und von der Grundstücksnummer 148, KG Rudersdorf, das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> dem bisherigen Privatgebrauch entzogen und der bestehenden Wegfläche Grundstücksnummer 2773, Öffentliches Gut, zugeschrieben. Als Kaufpreis werden € 30,-/m<sup>2</sup> festgelegt.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

#### **Zu Punkt 5:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

GR Christian Doncsecs hat erstmalig 1998 den Antrag zum Ankauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 561 der KG Rudersdorf im Ausmaß von 128 m<sup>2</sup> gerichtet. Das als Grünfläche ausgewiesene Grundstück wurde bereits bisher von den Anrainern mitbetreut. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt lt. GR-Beschluss vom 7.10.1998 € 4,50/m<sup>2</sup>. Darüber liegt ein Kaufvertragsentwurf des öffentlichen Notar Mag. Paulus Halbauer vor.

Nach Abwicklung der Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden der vorliegende Entwurf zur Errichtung des Kaufvertrages betreffend das Grundstück Nr. 561 der KG Rudersdorf im Ausmaß von 128 m<sup>2</sup> zu einem Gesamtkaufpreis von € 576,- an Herrn Christian Doncsecs, Rudersdorf, Teichweg 1, **einstimmig** (VST Doncsecs stimmt wegen Befangenheit nicht mit) angenommen.

#### **Zu Punkt 6:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass die Energie Burgenland AG und die Netz Burgenland Erdgas GmbH im Zuge der notwendigen Verlegung einer bestehenden Strom-Freileitung und der Erdgasleitung, beide im Bereich der zukünftigen S 7 – Trasse, für die neue Errichtung einer elektrischen Leitungsanlage bzw. die Verlegung von Gasleitungen für die nachfolgend genannten Grundstü-

cke auch öffentliche Wegbereiche beansprucht und daher die entsprechenden Dienstbarkeitsverträge vorlegt.

Es handelt sich um folgende Grundstücksbereiche in der KG Rudersdorf:

Gst.Nr. 1572, 1800, 1920, 2442, 2700, 2747, 2752/3, 3164, 3142, 3163, 3195/3, 3195/5.

Im Anschluss an die Debatte werden über Antrag des Vorsitzenden von den Gemeindevertretern die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge für die oben angeführten Grundstücke **einstimmig** angenommen. Die Verträge bilden einen Bestandteil dieser Niederschrift.

### **Zu Punkt 7:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Die Marktgemeinde Rudersdorf hat für den Bauabschnitt 20/Erweiterung Ortswasserleitungsnetz beim Wasserverband „Unteres Lafnitztal“ für den Darlehensvertrag Nr. 107.340 bei der Kommunalkredit Austria AG die Haftung als Bürge und Zahler auf Basis eines Fixzinssatzes von ursprünglich 6,15 % übernommen. Dieser Zinssatz konnte im Jahr 2008 auf 5,50 % p.a. reduziert werden. Da die Zinskonditionen derzeit deutlich unter dem Fixzinssatz liegen, wurde seitens des WV „Unteres Lafnitztal“ mit der Kommunalkredit Austria AG betreffend einer Verbesserung der Zinskonditionen Kontakt aufgenommen. Gleichzeitig wurden auch diesbezügliche Angebote bei anderen Bankinstituten eingeholt.

Über diese Vorbereitungen liegt daher als Bestbieteranbot ein Anbot der Raiffeisenbezirksbank mit einem Fixzinssatz und mit variabler Verzinsung vor.

- a) Anbot Fixzinssatz: Laufzeit bis 31.12.2025 (Restlaufzeit), auf Basis des 10-Jahres-Swap-Satzes vom 25.6.2015 in Höhe von 1,101 % p.a. und eines Aufschlages von 0,70 %, ergibt einen Fixzinssatz von 1,801 % p.a. Im Falle der Annahme dieses Angebotes beträgt die Summe der Darlehenszinsen bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit 18.460,55 €, was bis 31.12.2025 eine Einsparung in Höhe von 39.881,08 € bedeutet.
- b) Variable Verzinsung: Laufzeit bis 31.12.2025 (Restlaufzeit), auf Basis des 6-Monats-EURIBOR von derzeit 0,049 % p.a. und einem Aufschlag von 0,67 %, ergibt einen variablen Zinssatz von 0,719 % p.a. Sollte sich daher bis zum Ende der Laufzeit der 6-Monats-EURIBOR nicht mehr ändern, beträgt die Summe der Darlehenszinsen bis 31.12.2025 € 7.369,87, somit würde sich in Summe eine Einsparung von € 50.971,76 ergeben. Bei einer variablen Verzinsung kann sich der Zinsindikator (in diesem Fall der 6-Monats-EURIBOR) bis zum Ende der Laufzeit zinsensparend oder zusätzlich zinsenbelastend ergeben.

Eine Umschuldung des aushaftenden Darlehens durch eine Neuaufnahme bei einem anderen Bankinstitut kommt unserer Gemeinde trotz der von der Kommunalkredit Austria AG fällig gestellten Vergütung in Höhe von 5 % des aushaftenden Darlehensrestes für die vorzeitige Vertragsauflösung noch immer erheblich günstiger. Damit die Darlehenskündigung ab 1.1.2016 wirksam wird, musste der WV „Unteres Lafnitztal“ die Kündigung mit 3.Juli 2015 grundsätzlich einreichen.

Nach Abwicklung einer ausführlichen Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden das vorliegende Anbot des Wasserverbandes „Unteres Lafnitztal“ zur Umschuldung des vom Wasserverband „Unteres Lafnitztal“ aufgenommenen und aushaftenden Darlehens Nr. 107.340 zur Finanzierung des BA 20, Rudersdorf, bei der Kommunalkredit

Austria AG auf die angebotene Fixzinsvariante der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf mit einer Laufzeit bis 31.12.2025, auf Basis des 10-Jahres-Swap-Satzes vom 25.6.2015 in Höhe von 1,101 % p.a. und eines Aufschlages von 0,70 %, somit einem Fixzinssatz von 1,801 % p.a, verbunden mit der unveränderten verbindlichen Übernahme der vollen Haftung als Bürge und Zahler durch die Marktgemeinde Rudersdorf **einstimmig** angenommen.

### **Zu Punkt 8:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Laut der Grundsatzbeschlussfassung unserer Gemeinde für die Umsetzung des Sanierungs- und Ausbauvorhabens im Bereich der „Campus – Bildungseinrichtungen“ über den Bauträger OSG wurde für die Ausführung und Finanzierung der energetisch neu auszurichtenden Heizzentrale und des damit zusammenhängenden Wärmeabgabesystems eine diesbezügliche „Contracting-Ausführungsform“ mit der Energie-Burgenland, basierend auf einer entsprechenden Vertragsform, festgelegt.

Dazu liegt nun der ausgearbeitete Contracting-Vertrag zur Annahme vor.

Der Vertrag beinhaltet als Grundlage, dass die Energie Burgenland Service GmbH von der OSG als Bauträger eine errichtete Energiezentrale samt Wärmeabgabesystem, bestehend als Anlage auf den Grundstücken Nr. 2759/1, 2765/2, 2759/3 KG Rudersdorf, ins Eigentum übernommen hat. Die Energiezentrale samt Wärmeabgabesystem besteht aus einer Kombination von Luft/Wasser Wärmepumpen und einer Erdgasbrennwertkesselanlage. Zum Wärmeabgabesystem zählen die Verbindungsleitungen von der Energiezentrale bis zu den Heizkörpern bzw. Fußbodenheizung inkl. Absperr- und Regulierungsarmaturen, die Heizkörper samt FBH-Verteiler, Stellantriebe und Raumthermostate. Gegenstand des Vertrages ist somit die Zurverfügungstellung und die Betriebsführung der Heizzentrale samt Wärmeabgabesystem. Der Vertrag wird auf 20 Jahre erstellt und ist in der Folge mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auflösbar. Er beschreibt alle Leistungen der Energie Burgenland einerseits und die von der Marktgemeinde Rudersdorf in der Vertragszeit zu leistenden Arbeitspreise Wärme mit 6,5Cent/kWh, eines monatlichen Leistungspreises von € 2.489,93 und eines monatlichen Wartungspreises von € 850,30. Diese unterliegen einer Indexwertsicherung.

Nach dieser Sachverhaltsdarstellung wird die Debatte abgeführt. Im Anschluss wird der vorliegende Contracting-Vertrag der Energie Burenland Service GmbH für die Zurverfügungstellung und die Betriebsführung der Heizzentrale samt Wärmeabgabesystem für die Objekte Volksschule, Kindergarten und Musikschule über Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** angenommen.

Der gesamte Contracting-Vertrag bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift.

### **Zu Punkt 9:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Bgm. Tauss berichtet dem Gemeinderatskollegium, dass er am 1. Juli 2015 die schriftliche Mitteilung eingebracht hat, dass er als leitender Gemeindebeamter mit Dezember 2016 nach 46 1/2 Dienstjahren und des gegebenen Mindestalters als Beamter in den Ruhestand übertreten wird. Diese rechtzeitige Mitteilung bildet die Grundlage für die Durchführung der Neubestellung der Amtsleitung in der Gemeinde.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass grundsätzlich die bisherige Stellvertreterin, Koll. Claudia Moretti, die qualifizierte Ausbildung und alle Voraussetzungen für die Ausführung der zukünftigen Amtsleitungsposition besitzt und ihre Bestellung daher eingeleitet werden könnte. Offiziell muss die Besetzung über eine entsprechende öffentliche Ausschreibung der Leiterstelle und nachfolgender Bestellung des Gemeinderates im Einvernehmen mit der Landesregierung erfolgen.

Nach der Sachverhaltsdarstellung teilt Frau Moretti dem Gemeinderatskollegium mit, dass sie die Amtsleitung nicht übernehmen wird. Als Begründung nennt sie einerseits die Tatsache, dass sie beim Pensionsantritt des jetzigen Amtsleiters selbst nur mehr maximal 4 Jahre bis zur eigenen Pensionierung tätig sein wird und ein zweimaliger Leitungswechsel in dieser relativ kurzen Zeitspanne für die Gemeindearbeit nicht förderlich ist. Auch ist mit 1.1.2015 das neue Bgld. Gemeindebedienstetengesetz in Kraft getreten, das für „Neueinsteiger“ größere Vorteile bringt. Frau Moretti ersucht um Kenntnisnahme ihrer Entscheidung.

Einvernehmlich erfolgt die Kenntnisnahme der Mitteilung des derzeitigen leitenden Gemeindebeamten über den Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhestand mit Dezember 2016.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung sollen die Ausschreibungsgrundlagen für eine zukünftige Neubestellung der Amtsleitung definiert werden.

#### **Zu Punkt 10:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Die A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft hat einen Bestandvertrag für die Anmietung der Liegenschaft Gst.Nr. 182, KG Dobersdorf zur Installation einer Telekommunikationsanlage auf dem bereits bestehenden Funkmast eingebracht. Als Bestandentgelt wird ein jährlicher Pauschalbetrag von € 1.600,-- netto vereinbart.

Die Ausführung erfolgt über eine Freigabe der Baubehörde und die Annahme eines Vertrages durch die Gemeinde auf Kosten des Betreibers.

Um die notwendige naturschutzrechtliche Bewilligung wird vom Bestandnehmer, der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, direkt bei der Bezirkshauptmannschaft ange-sucht.

Bei Annahme des Bestandvertrages wäre dieser gemeindemäßig zu unterfertigen.

Im Abschluss wird die Debatte abgeführt.

Danach wird über Antrag des Vorsitzenden der Bestandvertrag der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft **einstimmig** vollinhaltlich angenommen.

#### **Zu Punkt 11:**

Informationsaustausch / Allfälliges

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Luka mit 31.7.2015 auf eigenem Wunsch als Mitarbeiterin für Tourismus- und Öffentlichkeitsangelegenheiten aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen ausscheiden wird.

Fuchs Harald: Frage zur Ausführung des HW-Dammes.

Dazu erläutert der Vorsitzende: Das Vorhaben des Wasserverbandes Lafnitz-Lahnbachregulierung wurde 2012 bewilligt. Die Ausführung des Dammes erfolgte laut Projekt und der wasserrechtlichen Bewilligung. Die angesprochene Höhe des HWS-Dammes entspricht den gesetzlichen wasserwirtschaftlich anzuwendenden Richtlinien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schließt der Vorsitzende, mit den Worten des Dankes für die gemeinsam getroffenen Entscheidungen und die gute Zusammenarbeit um 20.30 Uhr die Sitzung.

.....

Bgm. Franz Tauss

.....

VST Christian Doncsecs

.....

VST Lucia Salber

.....

Claudia Moretti